

Der Gemeindegewerkschafter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Betrieben
Organ des Zentralverbandes der Gemeindegewerkschafter und Straßenbahner Deutschlands
:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis. Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mk.

Fernsprecher B 1547
Redaktionschluss Montags
Mittags vor Erscheinen d. Blattes

Anzeigenpreis für die viergespaltene Petitzeile 20 Pfg. ::
Anzeigen der Zahlstellen 10 Pfg.

No. 2

Köln, den 18. Januar 1913.

I. Jahrgang.

Kollegen! Werbt eifrig neue Mitglieder für den Verband!

Rechte und Pflichten.

Das Verhältnis zwischen den Mitgliedern des Verbandes und dem Verbands selbst ist ein gegenseitiges Rechts- und Pflichtverhältnis. Die Mitglieder machen dem Verbands gegenüber Rechte geltend; dafür müssen sie andererseits aber auch die Pflichten, die der Verband ihnen auferlegt, erfüllen. Denn wo Rechte sind, sind auch Pflichten. Am besten stellen wir die Fragen: 1. Was verlangen die Mitglieder vom Verbands? 2. Was verlangt der Verband von den Mitgliedern?

1. Was verlangen die Mitglieder vom Verbands? Die Mitglieder erwarten vom Verbands, daß er ihre Rechte und Interessen vertritt. Daß er ihnen zu günstigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen ver helfe: guten Löhnen, geregelter Arbeitszeit, anständiger, gerechter Behandlung; daß er ein trete für die bessere Entlohnung der Ueberzeit-, Nacht- und Sonntagsarbeit; für Lohnfortzahlung in Verhinderungs-fällen: bei Krankheit, Unfall, militärischen Uebungen und ähnlichen Anlässen; für die Gewährung von Erholungs-urlaub unter Fortzahlung des Lohnes; für die Einrichtung von Arbeiterausschüssen. Auch in mancher anderer Beziehung können sozial gesinnte Gemeindeverwaltungen für ihre Arbeiterschaft wirken, was auch vielfach geschieht. Sofern es aber nicht geschieht, setzen die Kollegen das Vertrauen in den Verband, daß er die nötigen Schritte tue, damit auch diese dem guten Beispiel folgen. Und weiter! In manchen Stellen wird den Kollegen nicht einmal das Recht, sich zu organisieren, von den Verwaltungen eingeräumt. Da werden ihnen noch Schwierigkeiten bereitet, wenn sie von ihrem guten Recht, das sogar durch den § 152 der Reichs-gewerbeordnung gewährleistet ist, Gebrauch machen. Und wiederum klagen manche Kollegen über ungerechte Behand-lung, über harte Strafen, Zurücksetzung hinter andere u. dgl. mehr. In all diesen Fällen verlangt man vom Verbands, daß er die Kollegen in ihren Rechten schütze, das Un-recht bekämpfe, dem Rechte zum Siege ver helfe.

Und dann: Wo suchen die Kollegen zuerst Hilfe, wenn sie in Not geraten? Bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Un-fällen, Invalidität, bei Streitfällen mit dem Arbeitgeber u. s. f.? Ganz gewiß beim Verband. Hier erwarten sie in all diesen Fragen zunächst sachgemäße Auskunft und Beleh-rung, um ihre Rechte wahren zu können, event. die Anfer-

tigung von Schriftstücken. Aber mehr noch: Man beansprucht die vom Verband vorgesehenen Unterstützungen, um sich über die schwere Zeit hinweghelfen zu können. Weiß man doch, daß auch ohne klagbaren Rechtsanspruch der Verband die den Mitgliedern zugesicherten Unterstützungen voll und ganz, gemäß den Satzungen, ausbezahlt.

Aber durch den Verband wollen die Mitglieder auch ihre sozialen und rechtlichen Interessen vertreten wissen gegen-über den anderen Ständen und der Gesetzgebung

Ist es doch gerade der Drang nach Gleichberechtigung und Erlangung des Mitbestimmungsrechtes für die Arbeit-erschaft im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben, was die Kollegen zur Organisation treibt. Das Gefühl der Schwäche des Alleinstehenden drängt zum Zusammenschluß, um so die erforderliche Kraft zur Erreichung der gesteckten Ziele, zu erlangen, die im Vorstehenden gezeichnet wurden.

2. Was verlangt der Verband von den Mitgliedern? Die Ansprüche also, die von den Mitgliedern an den Ver-band gestellt werden, sind nicht gering. Für jeden einsichtigen Kollegen ist es aber klar, daß der Verband seine Pflichten gegenüber den Mitgliedern umso besser erfüllen kann, je besser und eifriger die Mitglieder ihre Pflichten gegenüber dem Verbands erfüllen. Denn der Verband ist doch kein Fremdling, sondern es sind die Mitglieder selbst. Jeder Einzelne ist ein Glied des Verbandes. Von jedem Einzelnen hängt daher die Gestaltung des Verbandes ab, von seiner Mitarbeit und seiner Pflichterfüllung dem Verbands gegen-über. Wie das geschehen soll, wollen wir kurz besprechen.

a) Mitarbeit ist erforderlich. Die Kollegen müssen ihre Ehre, ihren Stolz darein setzen, den Verband möglichst groß und stark zu machen. Unablässig muß gearbeitet werden, um neue Mitglieder zu gewinnen. Die Indifferenten, die Gleichgültigen müssen aufgerüttelt und von der Notwen-digkeit der Organisationen überzeugt werden. Dann muß aber auch darnach getrachtet werden, das Gewonnene zu erhalten. Da erwächst den Vorständen und den Ver-trauensleuten eine wichtige Pflicht. Sie müssen für pünkt-liche Bedienung der Mitglieder Sorge tragen. Die Arbeit wird ihnen wesentlich erleichtert, wenn sich genügend Kollegen als Vertrauensleute zur Verfügung stellen. Denn auf je mehr Schultern sich die Arbeit verteilt, umso leichter wird sie dem Einzelnen.

Wichtige Vorkommnisse müssen dem Ortsgruppen-Vorstand und dem Hauptvorstand gemeldet werden, damit sie weiterbehandelt werden können. Auch an der Verbandszeitung muß von den Kollegen mitgearbeitet werden, durch Einsenden von Notizen und Berichten.

b) Pünktliche Beitragszahlung ist notwendig. Die vom Verband gewährten Leistungen wie die Führung von Lohnbewegungen, freie Lieferung der Verbandszeitung, Gewährung von Rechtschutz und sonstiger Unterstützungen müssen durch die Beiträge der Mitglieder aufgebracht werden. Im gleichen Maße wie die Mitglieder vom Verbandsverbande Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit in diesen Dingen verlangen, müssen sie diese Tugenden auch dem Verbandsverbande gegenüber üben. Mitglieder, die mit ihren Beiträgen im Rückstande bleiben, sind schlechte Gewerkschaftler, trotzdem stellen gerade sie oft die größten Ansprüche.

c) Geistige Regsamkeit ist eine weitere Pflicht der Mitglieder. Dazu gehört in erster Linie regelmäßiger Versammlungsbesuch. Hier sollen sie sich Aufklärung holen über die Zwecke und Ziele des Verbandes, sollen sich gegenseitig ermutigen zu eifriger Mitarbeit, sollen sie sich belehren über wichtige Vorgänge im Gewerkschaftsleben und über die im Interesse der Arbeiterschaft geschaffenen Gesetze, damit sie in der Lage sind, ihre Rechte zu vertreten. Ebenso muß die Verbandszeitung eifrig und aufmerksam studiert, die Bibliothek benutzt und die Unterrichtskurse besucht werden. Gerade die Gewerkschaftsbewegung hat zahllose geistige Kräfte ausgelöst und ihnen Gelegenheit zu fruchtbringender Betätigung geboten. In je höherem Maße es geschieht, umso besser für die ganze Arbeiterschaft.

So sehen wir also, daß Rechte auf der einen Seite Pflichten auf der andern Seite bedingen. Die Verbandsleitung wird alles daran setzen, die Rechte der Mitglieder zu wahren und die ihr obliegenden Verpflichtungen zu erfüllen. Sie muß und darf daher auch verlangen, daß die Mitglieder ein Gleiches tun.

Zur Trinkgeldfrage.

Die „Gildenkammer“ brachte vor einiger Zeit einen Aufsatz über die Trinkgelder der Straßenbahnschaffner. Dieser Artikel ist von einer Reihe Tageszeitungen übernommen worden. Da derselbe sehr geeignet ist, das Einkommen der Straßenbahnangestellten ungünstig zu beeinflussen, können wir ihn nicht un widersprochen hinausgehen lassen.

Ueber die sittliche Seite des Trinkgeldwesens wird in dem betreffenden Artikel wie folgt geurteilt.

Das Straßenbahnschaffner-Trinkgeld bezeichnet den Endpunkt einer Entwicklung, die von den Bekämpfern der allgemeinen Trinkgeld-Unsittlichkeit seit Jahrzehnten vorausgegangen wurde. Als vor mehr als einem Menschenalter Shering als Rufer im Streit gegen die Unsittlichkeit des Trinkgeldes auftrat, die er als Musterbeispiel für seine Lehre von der Zwangskraft der Sitte wie der Unsittlichkeit behandelte, unterschied er drei Arten des Trinkgeldes, die ebenso viele Stufen der Unsittlichkeit bezeichnen sollte: das Gefälligkeitstrinkgeld. Der ganze Zorn des großen Göttinger Juristen richtete sich gegen diese dritte Form der Unsittlichkeit („Wer Trinkgeld gibt, wird nicht wieder eingeladen!“) — mit diesen in neckisch drohenden Ton gesprochenen Worten entließ er mich und eine Reihe jüngerer Tischgäste noch wenige Monate vor seinem Tode. Shering kannte noch nicht die 4. und höchste (oder soll ich sagen: tiefste?) Stufe des Trinkgeldes — das Schleuder- oder Verschwendungstrinkgeld, welches ohne die geringste Gegenleistung gespendet wird und lediglich in der

Eitelkeit wurzelt, in dem Drange, den reichen Mann, den vornehmen Herrn zu markieren, der mit einem Fünfpfennigstück „nicht zu rechnen braucht“. Vielleicht war der urgeschichtlich erste Fall des Straßenbahntrinkgeldes der des vornehmen jungen Herrleins (oder Fräuleins?), das bei der Lösung eines Fahrscheins für 15 Pfennig zwei Zehnspfennigstücke hingab und es nicht ertragen konnte, sowohl vom Schaffner als auch vom beobachtenden Publikum als der kleinliche Rechner oder arme Mann eingeschätzt zu werden, der nicht auf die Herausgabe von 5 Pfennigen verzichten wolle oder könne. In diese erste Form des vornehmen

Verzichts auf Bagatellforderungen (mit den gnädigen Worten: „schon gut!), die echte Frucht einer Zeit und Generation, die den Wert des Geldes ganz anders bemißt, als unsere Väter gemäß ihrem „altmodischen“ Sprichwort: „Wer den Pfennig nicht ehrt, ist des Talers nicht wert!“ schloß sich dann rasch die zweite Form des noch vornehmern und auf den Schaffner sowie besonders die sämtlichen Mitreisenden noch „imponierender“ wirkenden positiven Geldgeschenke an den Wagenkapitän — weder Wagenkapitän noch Passagiere konnten dann noch zweifeln, welche vornehmen Gast sie die Ehre hatten, im Wagen zu haben! — Nachdem die Eitelkeit der Unsittlichkeit die Bahn gebrochen, kamen ihrer Weiterentwicklung (wie bei allen Unsittlichkeiten) zwei andere menschliche Schwächen zugute: der Nachahmungsdrang der Gedankenlosen und die Schwäche derer, die zwar genug kritische Denkkraft besaßen, die Unsittlichkeit als solche zu erkennen, aber nicht den Mut, ihrer Autorität den Gehorsam zu verweigern! Wohl uns, daß bis heute die „Zwangskraft“ dieser Trinkgeld-Unsittlichkeit noch sehr schwach ist! Würden alle Fahrgäste Straßenbahntrinkgeld zahlen, so würde die demoralisierende, sozialpolitisch verderbliche Wirkung dieses Schleudertrinkgeldes geradezu verwüstend werden — der Schaffner würde viele 100 Mark monatlich als Tribut beziehen, während knapp bemittelten Fahrgästen, die täglich mehrere Male Trinkgeldspflichtig sind, dem Moloch „Unsittlichkeit“ monatlich einige Prozent ihres kargen Einkommens opfern müßten. Denn bei keiner Form des Trinkgeldes hat sich so wie beim Straßenbahntrinkgeld neben der völligen inneren Prinziplosigkeit (es ist das Trinkgeld des Kassierers dem Schuldner gegenüber!) das quantitative Mißverhältnis zwischen dem Schuldbetrag und dem als Trinkgeld gespendeten Zuschlagsbetrag bis zur Monstrosität gesteigert! Da es auch schon bei Zehnspfennig-Billets üblich ist, steigt es bis — 50 Przt. Daß ein derartiges Schleuder- und Verschwendungstrinkgeld symptomatisch auf eine bedenkliche Abnahme der höchsten wirtschaftlichen Tugend, der Sparsamkeit hinweist, wird kein Volkspädagoge oder Sozialethiker bestreiten. Und darum ist für den Sozialpolitiker nicht die Frage Gegenstand seiner Sorge, ob das Straßenbahntrinkgeld besteuert werden darf, sondern die Frage, wie es abgeschafft werden kann! Die Abschaffung des Straßenbahntrinkgeldes, durch welches das deutsche Volk an einem kleinen, aber charakteristischen Symptom offenbart, daß es ein Volk von großmannsüchtigen Verschwendern zu werden droht, ist noch unmöglich! Und doch genügen zwei einfache Mittel! Das Publikum muß in zwanglosen vereinsähnlichen Formen dem Straßenbahntrinkgeld organisierten Widerstand entgegensetzen. Und wenn dieses erste Mittel als zu schwach sich erweist, das Unkraut abzutöten, so müssen die Straßenbahngesellschaften bezw. -Unternehmer das Unkraut gewaltsam austrotten, indem sie die Annahme von Trinkgeldern den Straßenbahnschaffnern verbieten und dieses Verbot durch Anschlag in den Wagen publizieren! Möge man endlich in Deutschland sich bewußt werden, daß das Geld ebensowenig wie es „auf der Straße gefunden“ wird, auf der Straßenbahn fortgeworfen werden darf!

Soweit in Vorstehendem die sittliche, moralische Seite des Trinkgeldwesens beurteilt wird, können sich die Angestellten der Straßenbahnen damit einverstanden erklären. Nur hat der Verfasser in recht einseitiger Weise die Schäden des Trinkgeldwesens für den Geber gekennzeichnet, ohne auf die Schattenseiten für die Empfänger hinzuweisen. Und diese Schattenseiten sind für die Angestellten ebenso dunkel wie für die Fahrgäste.

Die Tätigkeit des Trinkgeldeempfängers wird stets als eine untergeordnete erachtet werden. Wenn heute der oft recht schwere, verantwortungsvolle Dienst, die Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit der Angestellten so wenig Anerkennung findet, so ist auch dieses zum Teil eine Folge des Trinkgeldwesens. Und was glaubt sich mancher ungebildete Fahrgast gegenüber dem Schaffner oder Fahrer herausnehmen zu dürfen? Wieviel Streitigkeiten zwischen dem Publikum und dem Fahrpersonal würden vermieden, wenn nicht mancher Fahrgast den Angestellten, eben weil er in der Lage ist, ihm einen Fünfer zu schenken oder geschenkt hat, als einen Untergebenen betrachtete. Die Straßenbahn als Massenverkehrsinstitut muß bestimmte Regeln für die Benutzung aufstellen, denen sich die Fahrgäste zu unterwerfen haben. Infolge des Trinkgeldwesens besitzt der Angestellte, der doch verpflichtet ist, die Einhaltung der aufgestellten Regeln zu überwachen, oft gar nicht die Autorität, um seinen Worten auch Beachtung zu erzwingen. Wie oft muß nicht polizeiliche Hilfe in Anspruch genommen werden, um einem renitenten Fahrgast zu beweisen, daß Ordnung zum Straßenbahnbetrieb gehört.

Beachtenswert ist auch die Gefahr, in der sich die nicht ganz charakterfesten Leute befinden, sich durch ein Trinkgeld zu kleinen Dienstwidrigkeiten verleiten zu lassen. In letzter Linie trifft für den Trinkgeldempfänger das nämliche zu, was von dem Geber in dem oben erwähnten Aufsatz gesagt wird. Tagtägliche Geschenke verhindern die richtige Bewertung des Geldes, insbesondere das durch ehrliche Arbeit erworbene.

Aus diesen Gründen können auch die Straßenbahner sich der Abschaffung des Trinkgeldes nicht widersetzen.

Wie aber so oft im Leben gilt auch hier das Dichterwort „Nahe zusammen wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen.“ Die Abschaffung der Trinkgelder ist ein soziales Problem, welches weder auf dem angegebenen Wege, durch Vereinigungen der Fahrgäste, noch durch Verbote der Direktionen gelöst werden kann. Und zwar müssen alle derartigen Versuche scheitern, solange nicht die Direktionen und zum großen Teil auch die Stadtverwaltungen, als Eigentümerin oder Mitbesitzerin der Bahnanlagen, zu einer anderen Bewertung der Trinkgelder kommen. Das Trinkgeld wird heute noch als ein Stück Lohnfrage betrachtet. In der Regel wird der durchschnittliche Betrag des Trinkgeldes dem Schaffner von vorneherein vom Lohn in Abzug gebracht. So beträgt der Lohn der Schaffner fast überall ohne Ausnahme 50 Pfg. bis 1 Mk. pro Tag weniger wie der der Fahrer, obschon die Anforderungen, die an beide gestellt werden, ungefähr dieselben sind.

Wie auch in anderen Berufen wird das Trinkgeldwesen auf der Straßenbahn erst dann reformiert werden können, wenn die Voraussetzungen hierfür gegeben sind.

Nicht die Angestellten, sondern die Direktionen, die heute Hunderttausende an Lohn sparen, sind diejenigen, die sich einer Reform des Trinkgeldwesens widersetzen.

Tritt das Publikum mehr wie bisher für eine gleichmäßige, zeitgemäße Entlohnung der Schaffner und Fahrer ein, ist die Vorbedingung für eine wirksame Bekämpfung der Unsitte gegeben. Selbst die Drohung mit einer event. Erhöhung der Fahrpreise sollte die Bürgerschaft von dieser Forderung nicht abbringen, da es in letzter Linie doch gleich ist, ob sie die erhöhten Fahrpreise laut Tarif oder in Form einer Selbstbesteuerung zahlen. Die unsozialen Wirkungen der jetzigen Zustände wären aber beseitigt.

Die Lohnbewegung der städt. Arbeiter in Essen.

In der Arbeiterausschussitzung am 5. Oktober 1911 brachten die Mitglieder ihre Wünsche hinsichtlich der Lohnverhältnisse vor. Der Herr Beigeordnete Rath, als Vorsitzender des Ausschusses, erklärte sich bereit in eine Prüfung

II. Lohnstufen (Dienstalters-Zulagen) der im Tagelohn beschäftigten Arbeiter.

Lohngruppe	Lohngruppen-Einteilung der städtischen Arbeiter.	Betrag der Zulage im			
		2.-3.	4.-5.	6.-8.	9.
		Dienstjahre			
I.	Hilfsarbeiter u. geschulte Erdarbeiter der Gas- u. Wasserwerke, Arbeiter I. u. II. Stufe u. Arbeiterinnen des Schlacht- u. Viehhofs, Arbeiter u. Gruppenführung des Fuhrparks, Arbeiter I. u. II. Stufe bei der Gartenverwaltung, Arbeiter I., II. u. III. Stufe beim Tiefbau, Arbeiter und Gruppenführer bei der Straßenreinigung, Kanalarbeiter beim Kanalbau, Vermessungsarbeiter, Wabediener, Massierer, Wabedienerin, Massiererin, Hilfswabediener und Waschfrauen bei den Wabeanstalten, Hilfsheizer beim Stadttheater und Saalbau.	M. 0,15	M. 0,15	M. 0,10	M. 0,10
II.	Blagarbeiter bei den Gas- und Wasserwerken, Vorarbeiter, Betrüber, Pförtner beim Schlacht- u. Viehhof, Fuhrknechte bei der Straßenreinigung, Meßgehilfen, Vorarbeiter bei der Straßenreinigung und der Gartenverwaltung.	0,20	0,20	0,10	0,10
III.	Maschinisten beim Schlacht- u. Viehhof, Hilfsaufseher bei der Straßenreinigung, Fuhrknechte und Kutscher beim Fuhrpark, Maurer und Pflasterer beim Tiefbau, Gärtnergehilfen I. und II. Stufe.	0,25	0,25	0,25	0,25
IV.	Maschinenwärter, Fitter, Rohrleger, Stocher, Heizer und Magazinarbeiter und sonstige gelernte Handwerker bei den Gas- und Wasserwerken, Heizer- und gelernte Handwerker beim Schlacht- und Viehhof, Vorarbeiter u. Hilfsaufseher beim Fuhrpark und Tiefbau, Gärtnergehilfen III. Stufe, gelernte Handwerker beim Fuhrpark u. der Straßenreinigung, Heizer u. gelernte Handwerker bei der Allgemeinen Verwaltung, Wabemeister, Oberwabediener, Obermassierer, Wäsche, Heizer u. gelernte Handwerker bei den Wabeanstalten, Heizer und gelernte Handwerker beim Saalbau und den höheren Schulen.	0,30	0,30	0,30	0,30

I. Lohnklassen (Grundlöhne)

a) für Arbeiter, welche im Tagelohn beschäftigt werden.

Grundlohn für den Tag	Gas- und Wasserwerke	Schlacht- u. Viehhof	Zu- und Abfuhr u. Straßenreinigung	Bau	Gartenverwaltung	Bermessungsamt	Allgemeine Verwaltung	Badeanstalten	Saubau	Allgemeine Bauverwaltung u. höhere Schulen	Krankenanstalten
3,50					Gärtnergehilfen I. Stufe (III)						unverb. Hausdiener u. Gärtnergehilfen 2 St.
3,	Arbeiter I. Stufe (I)	Arbeiter I. Stufe (I)	Arbeiter I. F. Gruppenführer (I)	Arbeiter I. St. (I)				Wabdiener beginn. Maßfeger (I)			
3,75											
3,90			Zuhrnechte b. Zubehören und Aufseher (II) F. Zubuhrnechte der Straßenreinigung (II)						Fußpfleger I		verb. Hausdiener
4,00	Arbeiter II. Stufe (II)	Arbeiter I. St. (I)	Vorarbeiter (II)	Arbeiter II. St. (I)	Arbeiter II. St. (I) Gärtnergehilfen II. St. III	Bermessungsarbeiter (III)	Förderer IV.	Förderer IV.	Förderer IV.	Förderer IV.	Gärtnergehilfen II. Stufe
4,20						Messgehilf. (II)		Überbedienter, Obermaßfeger, Wabdiener, IV.			
4,25		Maschinenisten II. St. III									
4,50 *)	Maschinenführer, Schlichter, Holzleger, Sandreiner, Spitzer, IV.	Sandwerker IV	Sandwerker und Hilfsaufseher IV	Vorarbeiter, Sandwerker IV	Gärtnergehilfen III. St. Sandwerker, IV.	Sandwerker IV.	Sandwerker IV.	Sandwerker IV.	Sandwerker IV.	Sandwerker IV.	Sandwerker
4,80					Maurer, Klempner III. Hilfsaufseher IV.						
5,00			Fußschmiede								
5,50											

*) Aufseher erhalten 20 Pf. Zulage für den Tag, ebenso Gruppenführer. Zubuhrnechte und Arbeiter bei Willabfuhr und Rebrüchsammlung, Schachtreiner erhalten 40 Pfennig Zulage. *) Diese Kategorie erhält vom 12. Jahre ab eine weitere Zulage von 30 Pfennig.

b) für Arbeiter, welche im Jahreslohn beschäftigt werden.

Grundlohn für das Jahr	Grundlohn										
1200	1500										
1200	1800										
1300	1900										
1300	2000										
1320	1620										
1325	1625	Uhrenarbeiter 12x25									
1850	1800	Klempner 9/40									
	1800	Beschauer 9/50									
1400	1800										
	1800	Aufsseher 4/40, 8/50									
	1800	Aufsseher für die Pfennig									
	1800	Strassenreinigung (fest)									
	1800	2000 Pf. 12x50 Pf.									
	1800	12 2300 8/75 4/50									
1450	2000										
1500	2300										
1500	2400										
1600	2500										
	2500										
1800	2600										
	2600	Stoffschneiderei									
	2600	Stoffschneiderei									
	2600	Stoffschneiderei									
	2600	Stoffschneiderei									

Aufseher für die Pfennig
2000 Pf. 12x50 Pf.
12 2300 8/75 4/50

Maschinenmeister 5x60
Stoffschneiderei 10x50

der Lohnverhältnisse einzutreten und ersuchte die Mitglieder, ihre Anträge schriftlich einzureichen. Am 12. November desselben Jahres ging der Stadtverwaltung der Entwurf für eine neue Lohnordnung nebst Begründung zu. Nachdem sich die Finanzkommission, die soziale Kommission und der Arbeiterausschuß in einer Reihe von Sitzungen mit der Angelegenheit befaßt hatten, kam die Bewegung zu Ende des Jahres 1912 endlich zum Abschluß. Die Lohn tafel (Seite 4) sieht zwei Lohnklassen a) für in Tagelohn und b) in Jahreslohn beschäftigte Arbeiter und Bedienstete vor.

Wenn auch nicht alle berechtigten Wünsche der Kollegen erfüllt sind, so sind wir doch einen Schritt weiter gekommen. In Anbetracht des Umstandes, daß die Stadt Essen erst im Jahre 1909 eine grundlegende Menderung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse hat eintreten lassen, muß die nunmehr eingetretene Revision der alten Lohnordnung für manche Stadt als vorbildlich anerkannt werden. Bis zum Jahre 1909 war weder eine Lohn tafel, eine einheitliche Arbeitsordnung, noch ein Arbeiterausschuß eingeführt.

Trotzdem müssen unsere Kollegen mit aller Kraft an der Ausbreitung des Verbandes weiter arbeiten. Tut ein jeder Kollege seine Pflicht, wird es mit der Zeit gelingen, die noch bestehenden Mängel und Härten, die zu beseitigen diesmal nicht erreicht worden ist, auszumergen.

Das Koalitionsrecht der Straßenbahner in Dortmund.

Als im Jahre 1909 ein Teil der Dortmunder Kollegen sich unserem Verbands angegeschlossen hatten, war der Herr Direktor Petersen in Garnisch geraten. Wie konnten auch die Leute die „Furcht“ besitzen, von ihrem Staatsbürgerrechte Gebrauch zu machen, insbesondere nachdem sie kurz vorher es abgelehnt hatten, sich in einen gelben Werkverein hineinpresse zu lassen. Jeder Kollege, der nur im Verdachte stand, dem Verbands anzugehören, wurde rücksichtslos aufs Pflaster geworfen. Ob der Mann jahrelang seine volle Pflicht und Schuldigkeit getan hat, und ihm im Dienst und seinem sonstigen Verhalten nicht das geringste Nachteilige nachzuweisen war, kam nicht in Betracht. Direktor Petersen kann keine recht schaffen und dabei aufrechten Männer, die ihr Recht verlangen, gebrauchen.

In der Bürgerschaft erregte dieses Vorgehen berechtigtes Aufsehen. Ueberall wurde ein derartiges Verhalten verurteilt. Die Stadtverordneten Denzinger und Gronowski versuchten diese Angelegenheit in öffentlicher Stadtverordneten Sitzung zur Sprache zu bringen. Mit Hilfe der Westfälischen Städteordnung gelang es aber den Vertretern der oberen Zehntausend, die Angelegenheit in die geheime Sitzung zu verweisen. Die Auseinandersetzung in dieser Sitzung war eine äußerst scharfe, sodaß die Zentrumsfraktion zum Protest gegen das Verhalten der Mehrheit, sich veranlaßt sah, den Sitzungssaal geschlossen zu verlassen.

In dieser Situation geschah etwas bisher nicht Dagewesenes. Bei der kurz darauf folgenden Stadtverordnetenwahl verbanden sich die Genossen mit den Gegnern des Koalitionsrechts, um den Verteidiger desselben aus dem Stadtparlament hinauszuwählen. Leider gelang damals der Plan.

Diesen Verrat an dem Koalitionsrecht und den Interessen haben die Kollegen bis heute noch nicht vergessen. Umso mehr versuchen nun die auf den Krücken der Koalitionsfeinde ins Rathaus hineingehumpelten paar Sozialdemokraten, sich bei den Straßenbahnern wieder anzubiedern.

Mit Reden, die zum Fenster hinaus gehalten werden, mit Anträgen, die weder genügend vorbereitet, noch früh-

zeitig eingereicht sind, versuchen sie, sich das verlorene Vertrauen der Straßenbahner wieder zu gewinnen.

So stellte der Genosse Bartels in der Sitzung am 2. Dezember den Antrag auf eine 10prozentige Lohnerhöhung. Ausgerechnet im letzten Augenblicke, bei der Statsberatung wird ein derartiger Antrag gestellt. Politische Kinder wissen, daß derartige Anträge, die die ganze Aufstellung der Stats wieder über den Haufen werfen, schon früher eingereicht werden müssen. Oder glaubte er etwa, daß seine Freunde von 1909, die Koalitionsrechtverweigerer, diesem Antrag zugestimmt hätten? Wenn sie soziale Reformen durchführen wollten, brauchten sie nicht Gegner der gewerkschaftlichen Organisationen zu sein. Wenn die Dortmunder Kollegen auf die Sozialdemokraten Bartels und Genossen gewartet hätten, wären für das nächste Jahr keine 20 000 Mk. für Lohnerhöhungen eingestellt worden, wie es jetzt, um wenigstens die größten Mißstände zu beseitigen, geschehen ist.

Auch in diesem Falle bestätigt sich wiederum, daß es den Herren Genossen bei ihren Reden und Anträgen in erster Linie um die Agitation für die sozialdemokratische Partei zu tun ist. Die Interessen der Kollegen kommen erst in zweiter Linie.

Auch in der oben erwähnten Sitzung wurde der Antrag Bartels erst auf Vorschlag des Herrn Denzinger der Deputation als Material überwiesen, um überhaupt noch etwas Positives für die Straßenbahner zu erzielen.

Aus den Ortsgruppen.

Düsseldorf. Straßenbahner. Bei der vorjährigen Veranlagung zur Einkommensteuer war den Schaffnern der Straßenbahnen der Stadt Düsseldorf ein Betrag von 1 Mk. pro Dienstag, als Einnahme aus Trinkgeld in Ansatz gebracht. Wäre diese Veranlagung unwillkürlich geblieben, hätte das Einkommen der Schaffner eine Besteuerung erfahren, die weder nach dem Gesetz, noch moralischer Weise gerechtfertigt gewesen wäre.

Mit Recht wehrten sich die Kollegen gegen dieses Vorgehen. Die Leitung unserer Ortsgruppe wurde beauftragt, mit allen gesetzlichen Mitteln hiergegen vorzugehen. Die Veranlagungskommission stützte ihr Vorgehen auf die Aussagen der Stadtverwaltung, die das Durchschnittseinkommen aus Trinkgeldern auf ein Mark pro Dienstag angegeben hatte.

Bekanntlich versucht die Berufsgenossenschaft der Straßen- und Kleinbahnen, das Trinkgeld der Schaffner als Lohn anzurechnen, um auch hiervon die Beiträge zur Unfallversicherung erheben zu können. In einem Ermittlungsverfahren vor dem Reichsversicherungsamt hatten einige Angestellte (Mitglieder des gelben Vereins) den Durchschnittsbetrag auf ein Mark pro Tag angegeben. Wir wollen gewiß nicht den betreffenden Leuten zum Vorwurf machen, daß sie bewußter Weise unter ihrem Eide die Unwahrheit gesagt haben, aber objektiv stimmt ihre Aussage mit den Tatsachen nicht überein. Und auf diese objektiv unrichtige Aussage baute die Stadt und die Steuerbehörde auf.

Die Einlassungen der Schaffner stützen sich auf den klaren Wortlaut des preußischen Einkommengesetzes, sowie auf den allgemeinen als anerkannt geltenden Kommentar von Fülling, nach welchem ein Trinkgeld nicht immer als Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung anzusehen, infolgedessen als ein Geschenk zu betrachten ist. Geschenke unterliegen aber nicht der Besteuerung. Man mag aber über die Bedeutung des Trinkgeldes zweierlei Meinung sei. Welche Auffassung die richtige ist, diejenige nach welcher das Trinkgeld als ein Teil des Lohnes, den die Verwaltungen durch die Fahrgäste zahlen läßt, zu betrachten ist, oder diejenige, nach welcher das Trinkgeld nur ein gewohnheitsgemäßes Geschenk ist, mag hier unerörtert bleiben. Eine Reihe Gründe sprechen für und gegen jede Auffassung. In rein juristischem Sinne hat die letzte Auffassung recht. Von der moralischen, sittlichen Auffassung betrachtet liegt in vorliegendem Falle die Angelegenheit ebenfalls klar. Kein Stand ist heute bereit, mehr Steuern zu zahlen, als er gesetzlich dazu verpflichtet ist. Da kann es den, zum großen Teil noch recht gering entlohnten Kollegen nicht zum Vorwurf gemacht werden, wenn sie sich mit allen gesetzlichen und moralisch erlaubten Mitteln gegen eine ungesetzliche Besteuerung wehren. Ein Betrag von 18 bis 26 Mk. pro Jahr ist als ein ganz erheblicher zu betrachten.

Der gegen die Veranlagung erhobene Einspruch wurde von der Veranlagungskommission als unbegründet zurückgewiesen. Sie stützte sich in erster Linie auf die Angaben der Stadtverwaltung und den Verhandlungen vor dem Reichsversicherungsamt. Die erhobenen Einwendungen juristischer Art wollte man als stichhaltig nicht anerkennen.

Selbstverständlich wurde gegen diese Entscheidung die Berufung an die Berufungskommission eingelegt. Damit waren die gesetzlichen Rechtsmittel erschöpft. Da es sich ausschließlich um Einkommen unter 3000 Mk. handelte, war es nicht möglich, die Angelegenheit vor das Oberverwaltungsgericht, als letzte Instanz, zu bringen.

Unter diesen Umständen sah sich die Organisation gezwungen, eine Eingabe an das preußische Finanzministerium zu richten. Die Eingabe stützte sich mit ihren Argumenten auf mehrere Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts in ähnlichen Angelegenheiten und ersuchte den Herrn Finanzminister, der Düsseldorfster Steuerbehörde anzuweisen, von ihrem Vorhaben Abstand zu nehmen. Eine Antwort auf diese Eingabe ist bis heute noch nicht eingelaufen.

Die Hauptsache aber wohl ist, daß sämtliche Kollegen, die durch das Verbandssekretariat Berufung eingelegt haben, von der Besteuerung des Einkommens aus Frinkgeldern befreit sind. Dadurch haben wir durch unser Vorgehen einen vollen Erfolg zu verzeichnen.

Fraglich ist nur, ob den Superklugen, die nicht nur selbst auf die Hilfe des Verbandes verzichteten, sondern auch noch andere abhielten, eine Steuermäßigung haben werden. Wer bekanntlich auf ein Rechtsmittel verzichtet, erkennt damit das letzte Urteil an.

München. Durch den Beschluß unserer letzten Versammlung wonach der Lokalbeitrag von 5 auf 10 Pfennig pro Woche erhöht wurde, war es möglich, für unsere Ortsgruppe der städtischen Arbeiter und Straßenbahner einen Lokalbeamten anzustellen. Derselbe wurde nach den Beschlüssen des Vorstandes in der Person des Kollegen und bisherigen Vorsitzenden Karl Girschauer gefunden. Die Münchener Mitgliedschaft wird diesen Beschluß freudig begrüßen, zumal der Lokalbeamte durch seine zehnjährige Tätigkeit im Stadtbauamt München gute Erfahrungen über die Verhältnisse der städtischen Arbeiter besitzt. Zur Entfaltung einer wirksamen Tätigkeit des Lokalbeamten ist die Unterstützung unserer Verbandskollegen notwendig. Das Büro des Lokalbeamten befindet sich beim Süddeutschen Verbandssekretariat München, Klenzestraße 22. Dorthin möchten sich unsere Mitglieder in ihren schriftlichen und persönlichen Angelegenheiten wenden. Ab 25. Januar ist das Büro an das Telephonnetz München unter der

Rufnummer 4284

angeschlossen. Die Anmeldungen und Arbeitslosen, wie die Auszahlung der Unterstützungen erfolgt noch bis 31. Januar bei Kollegen Kupp im Büro des Verbandes der Fabrik-, Werks- und Hilfsarbeiter. Ab 1. Februar werden auch diese Geschäfte im neuen Verbandsbüro erledigt.

Erier. Die städtischen Arbeiter und Bediensteten, die zum großen Teile unserem Verbande angehören, haben durch den Zentralvorsitzenden, Kollegen Debenbach, der Stadtverwaltung und dem Stadtverordneten-Kollegium eine Eingabe überreicht, in der um eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gebeten wird. Die Eingabe weist zunächst auf die erheblichen Preissteigerungen für fast alle Bedarfsartikel im Laufe der letzten Jahre hin. Dieselben betragen etwa 15 bis 20 Prozent und liegen vor allem eine entsprechende Aufbesserung der Löhne als notwendig erscheinen. Es bestehen zurzeit sieben Lohnklassen mit Anfangs- bzw. Höchstlöhnen. Letztere werden in einer Klasse mit 6, in der zweiten Klasse mit 13, in der dritten in 17, in der vierten in 16, in der fünften und sechsten in 16, in der siebten in 7 Jahren erreicht. Lohnsteigerungen finden teils jedes Jahr, teils nur alle zwei Jahre statt. Es wird nun in der Eingabe eine Erhöhung der Anfangs- und Endlöhne beantragt, ferner die Höchstlöhne in allen Klassen gleichmäßig in 10 Jahren erreichen Erhöhung der Anfangs- und Endlöhne beantragt, ferner die Löhne gilt; hier soll sie auch ferner nach 6 Jahren erreicht werden), sowie alljährliche Lohnsteigerungen. Für Ueberstunden wird ein Lohnzuschlag von 30 Prozent, für Sonn- und Feiertage von 50 Prozent beantragt, für Nachtarbeit ein fester Zuschlag von 20 Pfg. pro Schicht. Für besonders schmutzige oder schwere Arbeit wurden auch bisher schon Lohnzulagen vergütet; auch bei diesen wird eine entsprechende Erhöhung gewünscht und zwar: für Einlastenreinigen von 20 auf 40 Pfg. für Kanalreinigen von 20 auf 50 Pfg. Außerdem wünschen die Autofahrer der Straßenreinigung eine Zulage von 20 Pfg. pro Schicht; die Ofenhausarbeiter im Gaswerk außer für die Arbeit am Generator auch für das

Reinigen der Steigrohre eine Zulage von 50 Pfg. Ebenso beantragen die Heizer und Maschinisten, sowie die Monteure und Hilfsmonteure für ihre besonderen Arbeiten entsprechende Zulagen. Bezüglich der Arbeitszeit wird gebeten, diese auf 8 1/2 Stunden täglich festzusetzen, ausschließlich der Pausen. Ferner wird noch um eine Verlängerung des Erholungsurlaubs gebeten, sowie um Einrichtung von Arbeiterausschüssen in den einzelnen Betrieben. Die städtischen Arbeiter haben die Hoffnung, daß sowohl die Verwaltung wie die Herren Stadtverordneten der Stadt Erier ihre Eingabe einer wohlwollenden Prüfung unterziehen und die darin ausgesprochenen Wünsche baldigst erfüllen.

Verbandsnachrichten.

Kollegen! Mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der Zeitung ist der 3. Wochenbeitrag fällig.

Sämtliche Zuschriften an die Zentralstelle sind zu richten an „die Hauptgeschäftsstelle des Zentralverbandes der Gemeindefahrer und Straßenbahner, Eöln, Palmstr. 14.“

Alle Einsender von Schriftstücken werden gebeten, stets ihre volle Adresse anzugeben.

Die noch nicht vollgeklebten alten Mitgliedsbücher können weiter benutzt werden. Die den Ortsgruppen übersandten Klebezettel dienen dazu, den Kopf auf der ersten Seite des Mitgliedsbuches zu überkleben. Zu dem Zweck müssen alle Mitgliedsbücher eingezogen werden.

Die alten Mitgliedskarten sollen möglichst durch Mitgliedsbücher ersetzt werden.

Die Abrechnung vom 4. Quartal 1912 ist umgehend mit der früheren Zentrale in Wschaffenburg zu tätigen. Sämtliche alten Marken müssen mit der Abrechnung eingesandt werden. Vom 1. Januar ab dürfen nur noch neue Marken geklebt werden.

Der Zentralvorstand.

Das Verbandssekretariat für Süddeutschland

befindet sich in München, Klenzestr. 22; Fernsprecher 4284. Als Bezirksleiter ist der Kollege Franz Weixler angestellt.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Der Gesamtverband deutscher Krankenkassen (Sitz Essen-Ruhr), Geschäftsstelle Köln a. Rh., Eintrachtstr. 147, der bekanntlich Ende September 1912 in Köln im Beisein der Vertreter aller bürgerlichen Parteien und aller auf nationalem Boden stehenden Arbeiterorganisationen gegründet wurde, hielt am Neujahrstage im städtischen Saalbau zu Essen eine vollzählig besuchte Mitgliederversammlung ab. Reichstagsabgeordneter Kollege Behrens eröffnete die Versammlung und begrüßte die zahlreich erschienenen Vertreter der dem auf nationalem Boden stehenden Verband angeschlossenen Krankenkassen.

Auf der Tagesordnung stand 1. die vom Registerrichter gewünschten Ergänzungen zu den Verbandsstatuten, 2. Die endgültige Wahl des Vorstandes. Die Beschlussfassung über den Ende April in Essen vom Verband abzuhaltenen Krankenkassentag. Der Geschäftsführer des Verbandes, Abg. Becker-Berlin-Steglich gibt zunächst einen kurzen Bericht über die Entwicklung des Verbandes seit der am 29. September 1912 erfolgten Gründung. Die Entwicklung ist trotz der bisherigen verhältnismäßig geringen Agitation eine durchaus befriedigende, die erste halbe Million Mitglieder ist bald erreicht. Die Herausgabe der ersten Nummer des Verbandsorgans soll bereits am 10. Januar erfolgen. Kollege

Becker ging dann des Näheren auf die einzelnen, größtenteils formalen Änderungen der Satzungsparagraphen ein, diese wurden von der Mitgliederversammlung mit der gerichtlicherseits geforderten Änderung einstimmig angenommen.

Der Versammlungsleiter geht alsdann zum zweiten Punkte der Tagesordnung, zur Vorstandswahl über. Nach Eröffnung der Diskussion über die zur Wahl stehenden Herren des bisherigen provisorischen Vorstandes schlägt Herr Wingers-Machen vor, sie einstimmig wiederzuwählen, was denn auch nach kurzer Erörterung geschah. Zum ersten Vorsitzenden wurde Abg. Kollege Behrens, als Stellvertreter Herr Bauunternehmer und Architekt C. Post-Sagen, zum Schatzmeister Herr Verwaltungsdirektor G. Meyer-Essen, zum 1. Schriftführer Abg. Kollege Becker-Berlin-Steglich, zu seinem Stellvertreter Herr Leonor Lewin-Berlin und zu Beisitzern die Herren Fabrikant G. A. Koenigs-Machen, Rechtsanwalt und Notar Damman-Oberhausen, Kaufmann und Direktor S. Bonderhagen-Gelsenkirchen, Dampfbäckereibesitzer W. Sollmann-Altenessen, Stadtverordneter Heinrich Dieck-M.-Glabbach, Rentant Gottfried Solle-Rippstadt, Gewerkschaftsbeamter J. Sauren-Machen, Rentant J. Wiskirchen-M.-Glabbach, Gewerkschaftsbeamter A. Czieslik-Quisburg und Gesamtverbandssekretär Fritz Waltrusch-Köln, gewählt. Die Herren nahmen die Wahl dankend an.

Unter Punkt Verschiedenes wurde noch die Titelfrage des Verbandsorgans erledigt, das Verbandsorgan soll heißen: „Die Krankenversicherung“ mit dem Untertitel: „Zeitschrift für das soziale Versicherungswesen“. Der Abonnementspreis wurde auf vierteljährlich Mk. 1.25 ausschließlich Postgebühren festgesetzt. Die Zeitschrift soll jeden 10. und 25. im Monat erscheinen. Anerkannte Praktiker und Theoretiker haben ihre Mitarbeit an dem Verbandsorgan zugesagt, wie z. B. Amtsgerichtsrat Gahn, von Frankenberg, Geh. Ob.-Reg.-Rat Hoffmann, Dr. Treutlein, Professor Dr. Hize, Landesrat Dr. Schmidtmann, Justizrat Trimborn u. a.

Ferner wurde sich die erste Mitgliederversammlung darüber einig, daß Ende April oder Anfangs Mai in Essen im Städtischen Saalbau ein großer Krankentag seitens des Verbandes abgehalten werden soll. Dieser wird sich voraussichtlich mit den brennendsten Angelegenheiten, wie Ärzte- und Apothekerfrage, Umorganisation der Krankenkassen und die daraus entstehende Kassenangestelltenfrage beschäftigen. Die Abgeordneten Behrens und Becker sowie Herr Direktor Meyer übernahmen bereitwilligst die nötigen Vorarbeiten. Abgeordneter Becker wurde sodann endgültig und einstimmig zum Geschäftsführer des Verbandes und Redakteur des Verbandsorgans gewählt; er nahm die Wahl dankend an und erbat sich die Mitarbeit aller Sachverständigen, vor allen Dingen ersuchte er um sofortige Zusendung von einschlägigem Material zur Ärztefrage. Die Geschäftsstelle soll nach wie vor in Köln, Eintrachtstr. 147, verbleiben.

Der Vorsitzende gedachte zum Schluß der Zeit vor hundert Jahren, als unser Vaterland der Befreiung vom Franzosenjoch entgegenging; eingedenk dessen möchten die Mitgliederversammlung und die erschienenen Vertreter dafür sorgen, daß auch die soziale Fürsorge, die nun im geeinigten Deutschen Reich den wirtschaftlich Schwachen gegeben ist, nicht als Mittel gegen die deutschen Volks- und Reichsinteressen von den Vaterlandsfeinden gebraucht werden. Mit dem Appell, nunmehr in eine lebhaftere Agitation für den Gesamtverband deutscher Krankenkassen seitens aller Mitglieder und Freunde einzutreten, schloß der Vorsitzende die äußerst angeregte Versammlung.

Umgestaltung der Kruppschen Werkspensionskasse. Die Firma Krupp hat dem Vorstande ihrer Arbeiterpensionskasse den Entwurf einer neuen Satzung vorgelegt, der wohl

nicht mehr wesentlich geändert werden dürfte. Der Entwurf regelt zunächst das Verhältnis der Kasse zur Angestellten- und Hinterbliebenenversicherung (RVD) und setzt außerdem die Wartezeit zur Erlangung eines Pensionsanspruches allgemein von 20 auf 15 Jahre herab, während bisher nur Arbeiter mit „besonders schwerer Arbeit“ nach 15 Jahren die Anwartschaft auf Pension hatten. Die wichtigste Neuerung des Entwurfs ist die Einführung einer sogenannten Abgangsvergütung für alle diejenigen, die aus der Kasse nach mindestens fünfjähriger Mitgliedschaft ausscheiden. Diese Abgangsvergütung soll bei Beginn des zweiten Kalendervierteljahrs nach dem Tage des Ausscheidens in Höhe der gesamten Beiträge gewährt werden, die das Mitglied nach den drei ersten Jahren seiner Beschäftigung entrichtet hat. Damit diese Abgangsvergütung nicht zu einem Anreiz zur vorzeitigen Lösung des Arbeitsverhältnisses wird, soll sie nur dann in bar ausbezahlt werden, wenn ein Mitglied wegen andauernder Krankheit entlassen wird, vor Erlangung einer Pension stirbt oder in eine der Kruppschen Beamtenpensionskassen aufrückt. In allen übrigen Fällen wird der Betrag für das Mitglied als einmalige Prämie einer Lebensversicherung überwiesen oder auf Antrag zur Begründung einer freiwilligen Zusatzversicherung nach §§ 1472 bis 1482 der Reichsversicherungsordnung verwandt. Die Versicherungssumme der Lebensversicherung soll beim Tode oder bei Erreichung des 60. Lebensjahres ausbezahlt werden. Bezieht der Betreffende vor Erlangung des 60. Lebensjahres eine Rente aus einer reichsgesetzlichen Versicherung, so soll er auf seinen Wunsch statt der Versicherungssumme den Rückkaufswert der Versicherung auch vor dem 60. Lebensjahre ausbezahlt erhalten. Zur Deckung der durch die Vorschläge des Entwurfs bedingten Mehraufwendungen hält die Firma eine Erhöhung der Beiträge um 1 Prozent der versicherten Lohnsumme erforderlich. Da davon die Firma und die Arbeiter je die Hälfte tragen, würden für beide die Beiträge von bisher 2 $\frac{1}{2}$ auf 3 Prozent erhöht werden müssen. Wenn auch in dem Entwurf nicht alle Wünsche der Arbeiter erfüllt sind, so werden doch durch denselben die schlimmsten der bisher bestehenden Mißstände und Ungerechtigkeiten beseitigt. Der erste Schritt ist getan. Mit diesem Ausgang ist der jahrelangen Arbeit vor allem des christlichen Metallarbeiterverbandes ein beachtenswerter Erfolg beschieden, der auch auf die übrigen noch nach dem alten Muster der Kruppschen Kasse bestehenden Werkspensionskassen nicht ohne Einfluß bleiben kann.

„Neutrale“ Gewerkschaften.

Wenn schon die tägliche Durchsicht der sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftspresse für denjenigen, der sich berufsmäßig damit befassen muß, nicht zu den angenehmen Aufgaben gehört, so ist diese Arbeit geradezu widerlich in der Zeit, wo die christliche Welt ihre höchsten Festtage feiert.

Die Erfahrungen der letzten Jahre beachtend, haben wir daher die Weihnachtsnummer des „Courier“, das Verbandsorgan der roten Transportarbeiter und Straßenbahner erst jetzt einer Durchsicht unterzogen. Wie vorauszu sehen war, ist er seiner alten Tradition treu geblieben, kein christliches Fest vorübergehen zu lassen ohne allen, noch auf dem Boden der christlichen Weltanschauung stehenden Kollegen, Schläge ins Gesicht zu versetzen.

In seiner Nr. 51, 1912 höhnt er über die „geschorenen und geschneitelten „Nachfolger Christi“ die jetzt wieder die „frohe Botschaft“ verkündeten. Das klinge

„wie blutiger Sohn, wie gellendes Spottgellächter der Hölle, in einer Zeit wie der heutigen von Frieden und Erlösung zu sprechen. Ist es nicht elende Heuchelei, die „große Masse“ mit wehleidigem, sentimentalem oder

widerlich-jüßlichem Geschwätz über die klaffenden Gegensätze zwischen Reichen und Armen, Glücklichen und Enterbten des Glücks hinwegtäuschen zu wollen?"

Selbstverständlich läuft der ganze Artikel wie ein inhaltlich ähnliches Gedicht in der gleichen Nummer auf den Gedanken hinaus: Nur einzig und allein die Sozialdemokratie könne die Menschheit erlösen und befreien, nur sie könne die Weihnachtsgeschichte zur Wahrheit machen.

Wenn nächstens wieder die Agitatoren dieses Verbandes schwindeln und den Kollegen plausibel zu machen versuchen, daß in den roten Verbänden jede Ueberzeugung geachtet würde, dann straft sie durch die Tatsachen Lügen.

Mitglied des roten Transportarbeiterverbandes zu sein, und zu gleicher Zeit noch einer christlichen Weltanschauung huldigen zu wollen, sind zwei Dinge, die sich gegenseitig ausschließen.

Die „Friedensliebe“ der Berliner.

In letzter Zeit brachte fast jede Nummer der sozialdemokratischen Presse einen Auszug aus der „Wahrheit und Klarheit“, in dem die christlichen Gewerkschaften auf das Schärfste angegriffen werden. In ganz unverantwortlicher Weise wird die Bewegung der Saarbergleute ausgeschlachtet, lediglich mit dem Endresultat, daß den Genossen die Wege geebnet werden.

Demgegenüber ist es erfreulich, feststellen zu können, daß noch in letzter Zeit der Erzbischof Dr. von Bettinger-München, anerkennende Worte für unsere Bewegung gefunden hat. Bei der Neujahrsfeier des katholischen Zentral-Gesellenvereins München, in der er zum Ehrenmitglied ernannt wurde, führte Erzbischof Dr. von Bettinger in einer kurzen Ansprache u. a. folgendes aus:

„Es hat mich gefreut, daß über 600 Vereinsmitglieder den christlichen Gewerkschaften angehören. Nach den Darlegungen des hochw. Herrn Präses hat sich dies aus der Lage der Verhältnisse selbst ergeben. Nachdem der Heilige Vater, die oberste Autorität der katholischen Kirche, die Zugehörigkeit der katholischen Arbeiter zu den christlichen Gewerkschaften ausdrücklich gebilligt hat, wünsche ich von ganzem Herzen, daß dieselben immer kräftiger sich entwickeln und die sorgsamste Pflege erfahren mögen. Mögen dieselben im rechten Geiste ihr Programm zur Durchführung bringen, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter zum Wohle der Gesamtheit zu heben.“

◆◆◆◆◆
Sedes Mitglied sollte es sich zur Pflicht machen, regelmäßig und pünktlich die Versammlungen zu besuchen. Ohne wichtigen Grund versäume man keine Versammlung!
◆◆◆◆◆

Gerichtliches.

Ein bemerkenswertes Urteil. Was mancher Fahrgast den Angestellten der Straßenbahn bieten zu dürfen glaubt, zeigt eine Verhandlung vor dem Amtsgericht Berlin-Mitte. Die Berliner Blätter berichten darüber wie folgt.

„Ein unglaublicher Vorgang auf einem Straßenbahnwagen hat gegen den Dr. med. Egon Sartmann aus Neukölln eine Anklage wegen Beleidigung und Körperverletzung zur Folge gehabt, die vor der 133. Abteilung des Amtsgerichts Berlin-Mitte zur Verhandlung kam. Als Nebenkläger trat für den Schaffner Mehley der Rechtsanwalt Dr. Barnau auf. Nach der Beweisaufnahme sah das Schöffengericht folgenden Tatbestand als erwiesen an: In der Nacht zum 22. Oktober zwischen 12 und 1 Uhr stieg der An-

geklagte am Potsdamer Platz auf den vom Nebenkläger bedienten Straßenbahnwagen und fragte den Schaffner, ob noch ein Wagen der Nr. 7 gehe. Der Schaffner erklärte darauf, daß er es für möglich halte, aber nicht genau sagen könne, da er es nicht wisse. D. S. ließ sich darauf einen Fahrchein geben und sagte alsdann: „Wenn ich einen Ochsen frage, der weiß besser Bescheid!“ Der Schaffner verbat sich energisch solche Ausdrücke und forderte den Angeklagten schließlich auf, vom Wagen abzustiegen. Dr. S. weigerte sich aber, und verlangte zunächst seinen Groschen zurück. Das auf dem Hinterperron stehende Publikum nahm Partei für den Schaffner und machte ihn auf einen in der Nähe sichtbaren Schutzmann aufmerksam. Dieser kam auch auf den Anruf des Schaffners herbei und forderte den Angeklagten auf, abzustiegen. Dieser antwortete zunächst: „Wegen eines solchen Knechtes muß man hier absteigen!“ Als er dann aber abstieg, soll er, wie von Zeugen bekundet wurde, den Schaffner zweimal mit der Faust ins Gesicht geschlagen haben. Er wollte dann fortlaufen, wurde jedoch von Asphaltarbeitern, die Nacharbeit verrichteten, und dem Schutzmann gestellt. Dies der Vorgang, wie ihn trotz mehrfacher Einwendungen des Angeklagten der Gerichtshof im allgemeinen für festgestellt erachtete. Rechtsanwalt Dr. Barnau betonte noch, daß Dr. S. im Anschluß an diesen Vorgang eine Eingabe an die Direktion der Straßenbahngesellschaft gerichtet und darin den Schaffner dienstwidrigen Verhaltens beschuldigt und mit beleidigenden Ausdrücken bedacht habe. Der Staatsanwalt beantragte wegen der Beleidigung 100 Mark und wegen der Mißhandlung 150 Mark Geldstrafe, der Gerichtshof erkannte auf eine Gesamtstrafe von 150 Mark und sprach dem Nebenkläger die Publikationsbefugnis zu. Bei der Verkündung des Urteils erklärte der Vorsitzende: Das Gericht könne nicht begreifen, wie ein akademisch gebildeter Mann und Arzt sich in so unglaublicher Weise benehmen könnte.

Sedenfalls dürfte dieses Urteil eine Lehre für weitere gebildet sein wollende Fahrgäste sein.

Versammlungskalender.

- Aachen. Am 26. Januar, morgens 11 Uhr Generalversammlung bei Schmitz, Franzstr. 38.
Düsseldorf. Straßenbahner. Am Freitag, 17. Januar, Versammlung bei Schmitz Weichahn.
Freiburg. Städt. Arbeiter. Sonntag, 19. 2 Uhr Versammlung im „Ganter“.
Mainz. Am 19. Januar nachmittags Generalversammlung bei Webel, Karmelitenstr. 12.
Mannheim. Straßenbahner. Am 16. Januar 9 Uhr. Generalversammlung im Bernadushof R 1. 5 a.
Würzburg. Straßenbahner. Am 18. Januar Generalversammlung im Hüttischenfelzen-Keller.

Gedenk-Tafel.



Gestorben sind die treuen Kollegen:

Jos. Dreuer, Fahrer, Cöln.

Joh. Luchtenberg, Schaffner, Cöln.

And. Hofmeister, St. Arbeiter, München.

Ehre ihrem Andenken.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Heinrich Sidmann, Cöln, Palmstr. 14. Druck: Cöln-Chrensfelder Handelsdruckerei, Klarastr. 9.